



**Webinar für Online-Händler – Die neue EU-DSGVO**

Neuss, März 2018

**Herzlich Willkommen!**



**Marc Leske**

Head of Sales E-Commerce  
*Creditreform Boniversum GmbH*



**Benjamin Spallek**

Consultant Compliance und Datenschutz  
*Creditreform Compliance Services GmbH*

## Was ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung?

- Europaweite Vereinheitlichung des Datenschutzrechts
- Gilt ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten und bedarf keines weiteren Umsetzungsaktes

### Ziele:

- Schutz personenbezogener Daten in der EU
- Gewährleistung des freien Datenverkehrs in der EU

## Was müssen Sie für Ihren Online-Shop beachten?

- Vollständige Anbieterkennzeichnung
- Vollständige Datenschutzerklärung
- Transparenter Bestellvorgang
- „Double-Opt-In“
- Verschlüsselung der Website





**Wichtig: Bei der Kaufabwicklung mit größtmöglicher  
Transparenz arbeiten!**

Sind Bonitätsprüfungen noch erlaubt?

# Klares „Ja“!

Wichtig dabei:

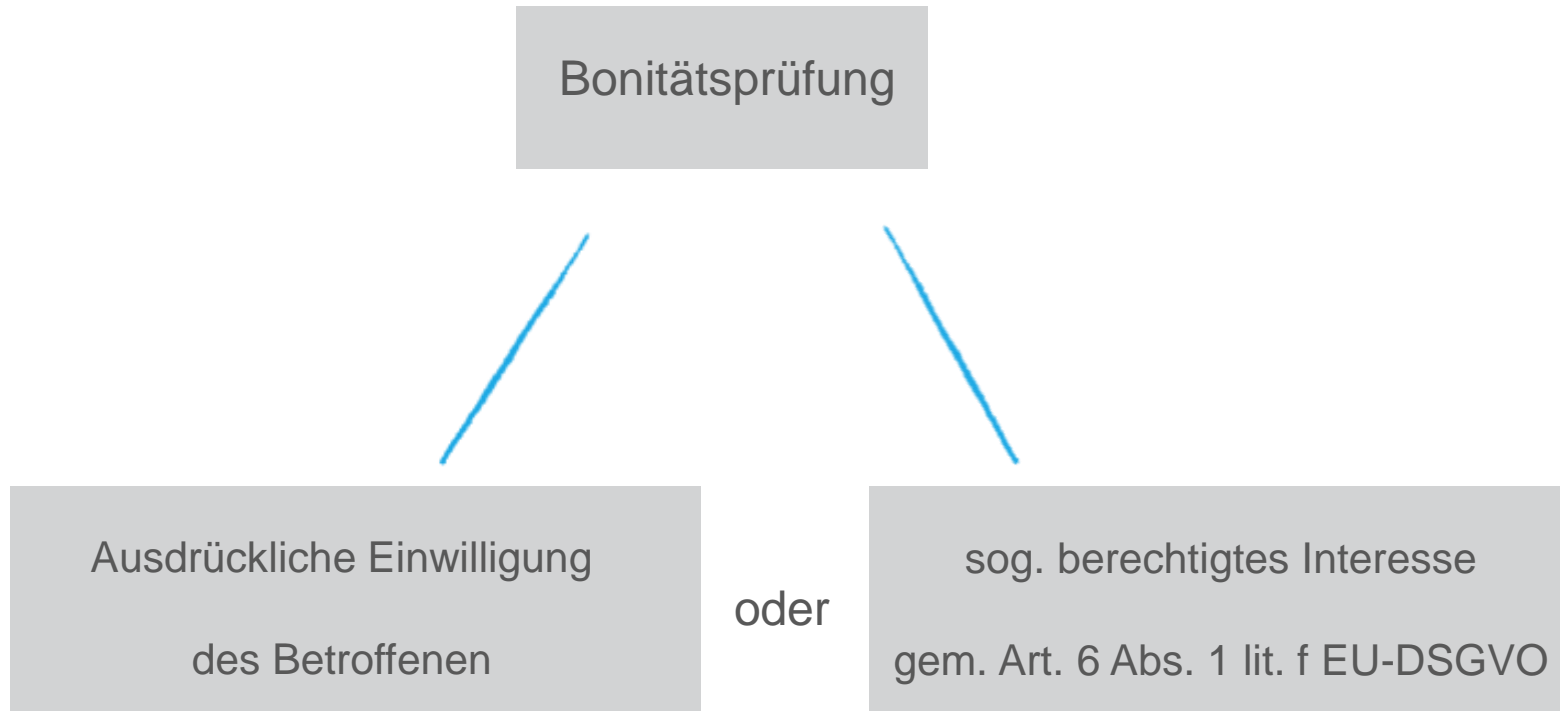


Vorliegen eines Rechtsgrunds



Information in Datenschutzerklärung

# Auf welcher Rechtsgrundlage kann eine Bonitätsprüfung erfolgen?



## Was ist bei der Speicherung von Konsumentendaten zu beachten?





## Was droht bei Verstößen?

Drastisch gestiegene Bußgelder!

- bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes des Unternehmens bzw. 20 Mio. Euro  
(es gilt der jeweils höhere Wert)
- Begriff des Unternehmens erstreckt sich auf die wirtschaftliche Einheit,  
d.h. Berücksichtigung des weltweiten Jahresumsatzes des Konzerns/der Unternehmensgruppe

## Jetzt handeln: eine kurze Checkliste.

1. Verlinken Sie auf jeder Seite Ihres Shops die Anbieterkennzeichnung
2. Überprüfen Sie Ihren Bestellvorgang auf Transparenz & Korrekturmöglichkeiten
3. Vervollständigen Sie die Datenschutzerklärung Ihrer Website  
Hinweise auf Bonitätsprüfung aufnehmen – Textbausteine finden Sie unter [www.boniversum.de/eudsgvo](http://www.boniversum.de/eudsgvo)
4. Verlinken Sie auf Datenschutzerklärungen von Dritten, falls Daten genutzt werden
5. Verschlüsseln Sie Ihre Website!

**Achtung: Die Verordnung gilt ab 25. Mai 2018!**

# Ihr Ansprechpartner bei Boniversum

## Marc Leske

Head of Sales E-Commerce  
*Creditreform Boniversum GmbH*

- seit über 10 Jahren im Vertriebsaußendienst für Boniversum tätig
- seine langjährigen Erfahrungen mit Start-ups und großen E-Commerce-Unternehmen machen ihn zu einem Experten in Sachen Risikosteuerung im Online-Handel



## Kontakt

[m.leske@boniverusm.de](mailto:m.leske@boniverusm.de)

Tel: +49 2131 109-528

# Ihr Ansprechpartner für Compliance und Datenschutz

## Benjamin Spallek, LL.M.

Consultant Compliance und Datenschutz  
*Creditreform Compliance Services GmbH*

- Benjamin Spallek ist Wirtschaftsjurist (Master of Laws, LL.M.) und als Consultant Compliance und Datenschutz bei der CCS tätig. Er ist Ansprechpartner für Compliance- und geldwäscherelevante sowie datenschutzrechtliche Fragestellungen.
- Zuvor war er mehrere Jahre im Rahmen eines Forschungsprojekts als juristischer Berater tätig und verantwortete dort insbesondere den Bereich des Datenschutzrechts, so dass er einerseits über fundierte Beratungserfahrung verfügt und andererseits tiefgreifende fachliche Expertise in der Datenschutz-Compliance vorweisen kann.



## Kontakt

[b.Spallek@creditreform-compliance.de](mailto:b.Spallek@creditreform-compliance.de)

Tel: +49 2131 109-1072

Creditreform Boniversum GmbH  
Hellersbergstr. 11  
41460 Neuss

Marc Leske  
Tel: +49 2131 109-528  
m.leske@boniversum.de

**Boniversum**  
Consumer Information



Ein Unternehmen  
der Creditreform Gruppe

*So viel ist sicher.*